

Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat gemäß § 24 (2) der Satzung in einem Umlaufverfahren vom 02.09.2010 nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen.

Änderung der Richtlinie für den Frauen- und Juniorinnenfußball

III. Juniorinnenfußball

Organisation

3. Bei Bedarf können Kleinfeldspielrunden eingerichtet werden, in welchen Spielerinnen der beiden jüngeren Frauenjahrgänge (=A-Juniorinnenmannschaften), B-Juniorinnen und ältere C-Juniorinnen eingesetzt werden können. Die Richtlinien für den U 19 (A-Jun.) bis einschließlich U 15 (C-Jun.) Kleinfeldfußball gelten entsprechend.

Die Bestimmung trat mit Veröffentlichung im Internet am 06.09.2010 in Kraft.